



(10) **AT 14503 U1 2015-12-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 259/2014
(22) Anmeldetag: 18.06.2014
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2015
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2015

(51) Int. Cl.: **E04D 13/155** (2006.01)
E04D 13/15 (2006.01)

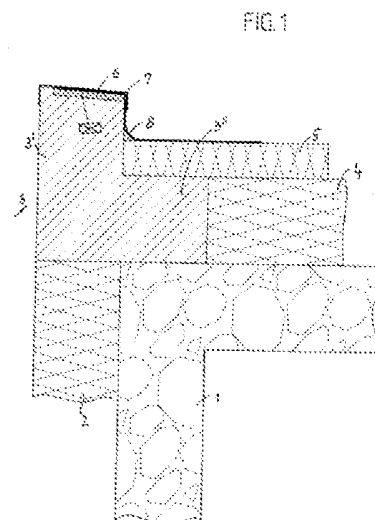
(56) Entgegenhaltungen:
EP 1736608 A1
DE 1980382 U
DE 8814395 U1
AT 12720 U1
DD 104592 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Austyrol Dämmstoffe Ges.m.b.H.
2340 Mödling (AT)

(74) Vertreter:
RIPPEL ANDREAS DIPL.ING., RIPPEL
ANDREAS O. DIPL.ING. MAG.
WIEN

(54) **Attika für ein durch Dämmplatten wärmegeädmmtes Gebäude**

(57) Zur Bildung einer Attika für ein durch Dämmplatten (2) wärmegeädmmtes Gebäude (1) ist ein vorgefertigtes L-förmiges Schaumstoffelement (3) bündig mit den Fassadendämmplatten (2) auf die Oberseite des Gebäudes (1) aufgesetzt, und Dämmplatten (4, 4', 4'') sind an das L-förmige Schaumstoffelement (3) angeschlossen. Dadurch werden Wärmebrücken verhindert.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Attika für ein durch Dämmplatten wärmegeädämmtes Gebäude.

[0002] Der Attikabereich wird nach derzeitigem Stand der Technik immer aus massiven Bauteilen gefertigt (Ziegel, Beton, usw.), wobei im Zuge der Wärmedämmung sowohl im Flachdachbereich als auch an der Fassade diese Elemente nachträglich mit hohem Aufwand gedämmt werden müssen, da ansonsten Wärmebrücken (Energieverluste) entstehen. Diese Wärmebrücken können im Innenbereich (Wohnung) zu Schimmelflecken führen. Ein weiterer Nachteil ist, dass bei den verschiedenen eingesetzten Baumaterialien (Attika, Mauerwerk) verschiedene Kleber für die Fassadendämmung eingesetzt werden müssen.

[0003] Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Attika zu schaffen, welche Wärmebrücken verhindert und trotzdem Windsogbelastungen z.B. im Flachdachbereich standhält und variabel für verschiedene Dicken der Fassadendämmung, bzw. Wärmedämmung im Flachdachbereich, ist.

[0004] Das erfindungsgemäße Ziel wird dadurch erreicht, dass ein vorgefertigtes L-förmiges Schaumstoffelement bündig mit den Fassadendämmplatten auf die Oberseite des Gebäudes aufgesetzt ist und Dachdämmplatten an das L-förmige Schaumstoffelement angeschlossen sind.

[0005] Die erfindungsgemäßen vorgefertigten Elemente können mit dem Gebäude entweder verklebt und/oder mechanisch befestigt werden. Die mechanische Befestigung am Gebäude kann mit einem oberflächenbündigen Tellerdübel oder z.B. mittels versenkten Tellerdübeln in Sacklöchern hergestellt werden. Durch die vorgefertigten Elemente entstehen im Dachbereich (Attika) keine Wärmebrücken, trotzdem bleibt dieser Bereich windsogsicher.

[0006] Im Rahmen der Erfindung können auf dem liegenden Schenkel des L-förmigen Schaumstoffelementes Dachdämmelemente liegen.

[0007] Um Beschädigungen beim nachträglichen Flämmen der Isolierung zu verhindern sind zweckmäßig der stehende Schenkel des L-förmigen Schaumstoffelementes und der anschließende Bereich der Dachdämmelemente durch ein Selbstklebeband abgedeckt.

[0008] Die Dachdämmelemente können bei einer Ausführungsform der Erfindung dreieckförmigen Querschnitt besitzen.

[0009] Es ist aber auch möglich, dass die Dachdämmelemente rechteckigen oder quadratischen Querschnitt mit einer am stehenden Schenkel des L-förmigen Schaumstoffelementes anliegenden Lippe besitzen.

[0010] Der stehende Schenkel des L-förmigen Schaumstoffelementes ist mit einer Holz- und darüber liegenden Blechabdeckung versehen. Die Windsogsicherung (Befestigung) dieser Holz- und darüber liegenden Blechabdeckung wird mit dem integrierten Holzstapel hergestellt.

[0011] Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

[0012] Fig. 1 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Attika mit dem anschließenden Gebäudeteil;

[0013] Fig. 2 einen Schnitt durch eine Attika mit einem dreieckförmigen Dachdämmelement;

[0014] Fig. 3 einen Schnitt durch eine Attika mit einem Dachdämmelement mit etwa quadratischem Querschnitt.

[0015] Gemäß den Zeichnungen ist die Außenseite eines Gebäudes 1 durch Fassadendämmplatten 2 wärmegeädämmt. Auf die obersten Fassadendämmplatten 2 sind bündig vorgefertigte L-förmige Schaumstoffelemente 3 aufgesetzt. Die Schaumstoffelemente 3 besitzen einen stehenden Schenkel 3' und einen liegenden Schenkel 3". An den Schenkel 3" schließen Dach-

dämmplatten 4 an.

[0016] Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 liegen auf den Dachdämmplatten 4 und dem liegenden Schenkel 3'' des L-förmigen Schaumstoffelementes 3 plattenförmige Dachdämmelemente 5 auf.

[0017] Auf dem stehenden Schenkel 3' des L-förmigen Schaumstoffelementes 3 liegt eine Holzplatte 6 und darüber ist eine Blechabdeckung 7 vorgesehen. Ein Selbstklebeband 8 kann den gesamten inneren Teil des stehenden Schenkels 3' des L-förmigen Schaumstoffelementes abdecken.

[0018] Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 hat das Dachdämmelement 9 einen dreieckförmigen Querschnitt und liegt im Wesentlichen sowohl am liegenden (3'') als auch am stehenden (3') Schenkel des L-förmigen Schaumstoffelementes 3 an bzw. auf. Anschließend sind zwei Lagen von Dachdämmplatten 4' angeordnet.

[0019] Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 besitzt das Dachdämmelement 10 einen im Wesentlichen quadratischen Querschnitt mit einer am stehenden Schenkel 3' des L-förmigen Schaumstoffelementes 3 anliegenden Lippe 11. Die anschließenden Dachdämmplatten 4'' sind stärker als die Dachdämmplatten 4' beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 2.

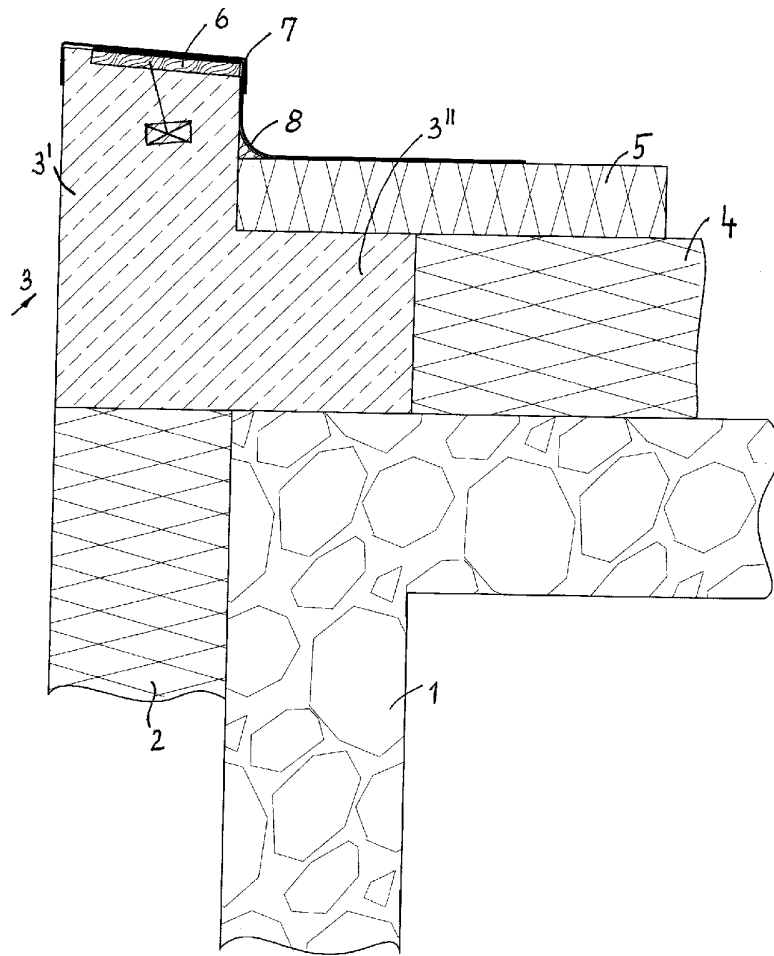
[0020] Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnte das L-förmige Schaumstoffelement 3 im Anschlussbereich zu den Fassadendämmplatten 2 horizontale und/oder vertikale temperatur- und/oder materialbedingte Entspannungsfugen aufweisen. Jedenfalls müssen die L-förmigen Schaumstoffelemente die Verlegung und Befestigung der Holzplatten und der Blechabdeckung im oberen Bereich ermöglichen und als Untergrund für die Isolierung (Bahnen, Folien usw.) geeignet sein. Für eine optimale Verlegung der Isolierung werden zweckmäßig Keile eingesetzt.

Ansprüche

1. Attika für ein durch Dämmplatten (2) wärmegeädämmtes Gebäude (1), **dadurch gekennzeichnet**, dass ein vorgefertigtes L-förmiges Schaumstoffelement (3) bündig mit den Fassadendämmplatten (2) auf die Oberseite des Gebäudes (1) aufgesetzt ist und Dachdämmplatten (4, 4', 4'') an das L-förmige Schaumstoffelement (3) angeschlossen sind.
2. Attika nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf dem liegenden Schenkel (3'') des L-förmigen Schaumstoffelementes (3) Dachdämmelemente (5, 9, 10) liegen.
3. Attika nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der stehende Schenkel (3') des L-förmigen Schaumstoffelementes (3) und der anschließende Bereich der Dachdämmelemente (5, 9, 10) durch ein Selbstklebeband (8) abgedeckt sind.
4. Attika nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dachdämmelemente (9) dreieckförmigen Querschnitt besitzen.
5. Attika nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dachdämmelemente (10) rechteckigen oder quadratischen Querschnitt mit einer am stehenden Schenkel (3') des L-förmigen Schaumstoffelementes (3) anliegenden Lippe besitzen.
6. Attika nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der stehende Schenkel (3') des L-förmigen Schaumstoffelementes (3) mit einer Holz- (6) und darüber liegenden Blechabdeckung (7) versehen ist.
7. L-förmiges Schaumstoffelement (3) für eine Attika nach Anspruch 1.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

FIG. 1



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04D 13/155 (2006.01); E04D 13/15 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E04D 13/155 (2013.01); E04D 13/15 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04D
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **18.06.2014** eingereichten Ansprüchen **1 - 7** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 1736608 A1 (MAAG ULRICH) 27. Dezember 2006 (27.12.2006) Beschreibung, Absätze [0044] und [0059]; Patentansprüche 1, 6 und 7; Figuren 2, 3 und 5	1 - 3, 6, 7
Y		4, 5
Y	DE 1980382 U (HEBGEN HEINRICH) 07. März 1968 (07.03.1968) Anspruch 1; Figuren 1 - 3	4
Y	DE 8814395 U1 (FUHRMANN REINHARD) 30. März 1989 (30.03.1989) Anspruch 1; Figuren 1 - 3	5
A	AT 12720 U1 (HOHENTHANNER GERHARD) 15. Oktober 2012 (15.10.2012) Ansprüche 1, 2, 8 und 10; Figur 1	1 - 7
A	DD 104592 A1 (FERNAU ULRICH) 12. März 1974 (12.03.1974) Patentanspruch 1; Figur 2	1 - 7

Datum der Beendigung der Recherche: 10.06.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SENGSCHMITT Dieter
---	---------------	-----------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---